



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07  
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48  
E-Mail [wbz@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:wbz@hamburg-nord.hamburg.de)

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/01702/2017  
Hamburg, den 8. April 2021

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 11.05.2017

Grundstück  
Belegenheiten ###  
Baublock 409-004  
Flurstück 02951 in der Gemarkung: Winterhude

### Dachgeschossausbau eines Mehrfamilienhauses (5 WE)

## ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid**  
**über Änderung von Wandkonstruktionen im Dachgeschoss**

### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00  
Di 8:00-12:00  
Do 8:00-16:00  
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3  
Tarpenbekstraße Bus 22, 39  
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

- die Vorlagen Nummer

131 / 32 Grundriss DG Brandschutzanforderungen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlage Nummer 131/31 ist inhaltlich zu befolgen

Die Vorlagen Nummer 131/17 werden ungültig.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. für die Herstellung der Trennwände in wesentlichen brennbaren Bauteilen (§ 27 Abs. 3 HBauO)

**Begründung**

Die vorgesehene Kompensation bietet ausreichenden Feuerwiderstand

**Bedingung**

Für die Verwendung der unregelmäßigen Bauart ist eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung gemäß § 19a Abs. 2 HBauO bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau, Abteilung 3 zu beantragen. Die vorhabenbezogene Bauartgenehmigung muss vorliegen, bevor die entsprechende Konstruktion errichtet wird.  
Die Hohlräume der Holztafelbauweise müssen mit nichtbrennbarer Mineralwolle ausgefüllt werden.
  - 1.2. für das Herstellen der tragenden und aussteifenden Wände und Stützen mit wesentlichen Teilen aus brennbaren Stoffen (§ 25 Abs. 1 HBauO)

**Begründung**

Die vorgesehene Kompensation bietet ausreichenden Feuerwiderstand

**Bedingung**

Für die Verwendung der unregelmäßigen Bauart ist eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung gemäß § 19a Abs. 2 HBauO bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau, Abteilung 3 zu beantragen. Die vorhabenbezogene Bauartgenehmigung muss vorliegen, bevor die entsprechende Konstruktion errichtet wird.  
Die Hohlräume der Holztafelbauweise müssen mit nichtbrennbarer Mineralwolle ausgefüllt werden.
  - 1.3. für die Ausführung tragender Deckenbauteile in F90 - BA anstelle F90 - AB (§ 29 Abs. 1 Punkt 1 HBauO)

**Begründung**

Es bestehen aufgrund der vorhandenen Stahlbetondecke und dem durchgehenden Estrich in F90 keine brandschutztechnischen Bedenken

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH